

Lindlar, 23.02.2026

REACH - Verordnung (EG) 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die erforderliche Erklärung und teilen wie folgt mit:

Ihre Anfrage bezieht sich auf den Artikel 33 der REACH-Verordnung. Damit die B.E.G. Ihnen eine rechtsverbindliche Aussage geben kann, kontaktieren wir im Gegenzug alle unsere Lieferanten und erfragen den SVHC-Status (Kandidatenliste, „besonders besorgniserregende Stoffe“ (Substances Very High Concern)). Die Lieferanten werden nach dem Vorhandensein von SVHC-Kandidatenstoffen gefragt, die in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind. Diese werden gebeten, der B.E.G. eine ausreichende Information zur Verfügung zu stellen. Demnach ist zumindest mitzuteilen, wie der Stoff heißt und wie der sichere Umgang mit dem Stoff gewährleistet werden kann.

Wir haben im Rahmen der Mitteilungen unserer Lieferanten die Einträge in die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bereitgestellte SCIP-Datenbank durchgeführt. Die Informationen gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung haben wir im Kontext zu der Lieferkette weitergeben. Gerne können Sie diese Daten über das Portal abrufen. Sofern Sie dafür unsere Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen sehr gerne.

Unsere Lieferanten müssen uns auch zukünftig unaufgefordert informieren, wenn in den von diesen gelieferten Erzeugnissen oder Teilerzeugnissen (mindestens) ein SVHC-Stoff in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Diese Information (sowie weitere Details) melden wir immer aktuell und unverzüglich im Rahmen von SCIP bei der ECHA. Auch wenn die SCIP als „Riesen-Bürokratie“ wahrgenommen wird, haben wir uns für diesen Weg entschieden. Die Liste der über 200 SVHC-Stoffe („substances of very high concern“) ist auf der Homepage der ECHA zu finden. Sie wird ca. halbjährlich um einige Stoffe erweitert.

Mit Bezug auf die Meldungen bei der ECHA bestätigen wir zum jetzigen Zeitpunkt, dass in den darüber hinaus von uns gelieferten Produkten kein nach Art. 59 gelisteter Stoff der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-% enthalten ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marion Müller', written over a dotted line.

.....
Marion Müller
Compliance-Officer